

Personalrat Universität Bayreuth

Info September 2007

Inhalt:

- Einführung Leistungsentgelt an der Uni Bayreuth
- Betriebssport – Fußball

Einführung eines Leistungsentgeltes an der Uni Bayreuth

Durch Rundschreiben an die Lehrstuhlinhaber und die Leiter der Zentralen Einrichtungen hat die Universitätsleitung diesen Personenkreis über ihre Absicht informiert, ein Leistungsentgelt für die Beschäftigten der Universität einzuführen. Dazu ist von unserer Seite einiges anzumerken:

Der neue TV-L sieht mehrere Möglichkeiten eines Leistungsentgelts vor. Nach § 18 Abs. 1 TV-L wird ab 1.1.2007 ein Leistungsentgelt gezahlt. Deshalb erhalten alle Arbeitnehmer der Universität mit dem Tabellenentgelt für Dezember 2007 zusätzlich einen Betrag von 12 v. H. des Septemberentgelts. Dies gilt solange, bis durch einen landesbezirklichen Tarifvertrag die nähere Ausgestaltung des Leistungsentgeltes geregelt wird. Da gegenwärtig **alle** Tarifbeschäftigten das tarifliche Leistungsentgelt erhalten, besteht kein Grund für eine Mitbestimmung der Personalvertretung.

Diese Form des Leistungsentgeltes ist auch nicht Gegenstand des Rundschreibens der Universitätsleitung.

Durch eine Sonderregelung des Tarifvertrages (§ 18 Abs. 6 – 8 TV-L) können die Beschäftigten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein zusätzliches Leistungsentgelt erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist entweder eine Sonderzahlung von 10 % der Stufe 1 des Jahrestabellenentgeltes oder eine Leistungszulage in Höhe von 7 % des monatlichen Tabellentgeltes möglich. Eine Vorgabe des Ministeriums beschränkt den Kreis der Begünstigten allerdings auf 20 % der vorhandenen Tarifbeschäftigten.

Zur Vergabe des Leistungsentgeltes hat die Universitätsleitung ein Formblatt entwickelt, mit dem die Vorgesetzten unter Abgabe einer Begründung für diejenigen ihrer Mitarbeiter, die sie für geeignet halten, ein Leistungsentgelt beantragen können. Über die Vergabe entscheiden dann, je nach Zuständigkeit, Präsident oder Kanzler.

Eine Mitbestimmung des Personalrates zu diesem Verfahren hat es nicht gegeben, da die Universitätsleitung, im Gegensatz zu unserer Auffassung und der Meinung der Experten der Gewerkschaften, kein Recht auf Mitbestimmung sieht.

Das von der Universität jetzt beschlossene Verfahren: "Antragstellung mit Begründung durch den Vorgesetzten, Vergabeentscheidung durch Präsident oder Kanzler" wird vom Personalrat abgelehnt, weil ihm einige für uns wesentliche Elemente fehlen. Ein System der Leistungsbezahlung macht für uns nur dann Sinn, wenn es nicht zu einer Demotivation derjenigen führt, die nicht mit einem Leistungsentgelt bedacht werden. Wichtig ist deshalb, dass vorab definierte Rahmenbedingungen vorliegen, die für alle Beschäftigten transparent und nachvollziehbar sind, nicht zuletzt auch als Voraussetzung für die Wahrung von Lohngerechtigkeit, dem Schutz vor Willkür und der Verhinderung einer einseitig an Arbeitgeberinteressen orientierten Vergabeentscheidung.

Der Personalrat favorisiert eine andere Entscheidungsfindung, die sich wesentlich an dem Leistungstarifvertrag-Bund orientiert. Danach regeln Dienstvereinbarungen die Vergabe, es erfolgt eine Leistungsbeurteilung aller Beschäftigten nach möglichst messbaren oder objektivierbaren Kriterien.

Trotz der gegensätzlichen Einschätzung der Mitbestimmungspflichtigkeit des Verfahrens wird der Personalrat vorerst nicht gegen das Vergabeverfahren der Universitätsleitung vorgehen, weil damit ein Verzicht auf die Vergabe eines Leistungsentgeltes für 2007 und evtl. für 2008 verbunden wäre. Wir rechnen über kurz oder lang mit einem Tarifvertrag zum Leistungsentgelt zum TV-L und erwarten auch eine inneruniversitäre Debatte über das Thema, so dass wir die jetzige Lösung nicht für endgültig halten. Die nächste Personalversammlung, die nach der Vergabeentscheidung im November/Dezember stattfinden soll, wird Gelegenheit zur Diskussion bieten, aber wir sind schon jetzt daran interessiert, Ihre Einschätzung kennen zu lernen und wären für Rückmeldungen dankbar.

Fußball – Betriebsmannschaft

Vor vielen Jahren gab es sie schon einmal, eine Fußball-Betriebsmannschaft. Der Spielerkreis setzte sich hauptsächlich aus Kollegen der Verwaltung und der Technischen Zentrale zusammen. Die Mannschaft beteiligte sich am Turnier um den Pokal des Präsidenten und schlug sich wacker gegen andere Betriebsmannschaften aus Bayreuth. Leider musste der Spielbetrieb wegen Nachwuchsmangel eingestellt werden. Die Universität ist seither erheblich gewachsen – bei einer Beschäftigtenzahl von ca. 1600 Personen sollte ausreichend Potential für eine Fußballmannschaft vorhanden sein.

Der Kollege Benjamin Schmidt, TA am Lehrstuhl Umweltchemie, GEO II, Tel. 2360, hat die Initiative ergriffen und bittet alle interessierten Beschäftigten der Universität, die Spaß am Fußball haben, sich der Betriebsmannschaft anzuschließen.

Als ersten Schritt dazu füllen Sie bitte die unten stehende Erklärung aus und senden sie an den Personalrat zurück. Wir werden dann ein erstes Zusammentreffen organisieren, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

An den
Personalrat der Universität
Geb. B 8

im H a u s e

Ich möchte bei der Betriebsmannschaft "Fußball" mitmachen.

.....

Name	Vorname	Dienststelle	Tel.Nr.
------	---------	--------------	---------

.....

e-mail – Adresse	Unterschrift
------------------	--------------